



Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Verteiler 2.4 – kreisfreie Städte
Verteiler 2.5 – Landkreise

**Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG);
Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und
Jugendliche**

Das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch enthält in den §§ 34 und 34a SGB XII Regelungen zu den Bedarfen für Bildung und Teilhabe und für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die Gewährung vorgenannter Leistungen an Leistungsberechtigte mit Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG ist unproblematisch, da diese Personen Leistungen analog dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten.

Für die Gruppe der Leistungsempfänger nach § 3 AsylbLG fehlt jedoch eine gesetzliche Regelung. Nach meinem Kenntnisstand soll dieser Punkt im Rahmen der anstehenden Novellierung des AsylbLG geprüft werden.

Auf Nachfrage teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit, dass zu den nach § 6 Abs.1, 3. Alternative AsylbLG zu gewährenden Leistungen - soweit sie zur Deckung von besonderen Bedürfnissen im Einzelfall geboten sind – schon jetzt Leistungen für Bildung und Teilhabe zählen.

Daher bestehen keine fachaufsichtlichen Bedenken, soweit an nach § 3 AsylbLG leistungsberechtigten Kindern Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket auf der Grundlage des § 6 Abs.1, 3. Alternative AsylbLG gewährt werden.

Im Auftrag

Dieckmann

04. Juli 2011

Zeichen:
42.11-12235

Bearbeitet von:
Frau Ternette
Durchwahl (0391) 567-5415

e-mail:
Anja.Ternette
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00